



## Haushaltsentwurf 2019

**„Gestalterischer Wille und Mut zur Veränderung“**

Einbringung durch Landrat Thomas Reumann

22. Oktober 2018

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

- in unserer Klausurtagung im vergangenen Jahr haben wir uns mit der Frage beschäftigt, welche Schwerpunkte wir im Interesse und an den Erwartungen und Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger orientiert für die kommunalpolitische Arbeit im Landkreis setzen müssen.
- Am Ende gab es einen breiten Konsens, dass der Landkreis ein klares Profil als nachhaltiger Landkreis bekommen soll.
- Wir haben gemeinsam 6 Schwerpunkte erarbeitet als Leitgedanken für die strategische Ausrichtung der Landkreispolitik bis 2022.
- Diese Schwerpunkte waren die Grundlage für den Haushalt des laufenden Jahres 2018
- und sie sind die Basis für die politische Ausrichtung und die veranschlagten Mittel des Haushaltsplanentwurfes, den ich Ihnen heute für das Jahr 2019 vorlege:

### **1. Schwerpunkt: Generationengerechte Finanzpolitik mit Rückführung der Verschuldung auf 50 Mio. Euro bis im Jahr 2022**

- Nachdem die Jahre von 2006 bis 2010 genutzt worden waren, um die Verschuldung des Landkreises von 81 Mio. Euro auf 57 Mio. Euro zurückzuführen, ist der Schuldenstand des Landkreises seit dem Jahr 2011 bedingt durch die Finanzierung der Investitionen in die Kreiskliniken und in die beruflichen Schulen wieder deutlich angestiegen.
- Eine generationengerechte Finanzpolitik darf sich nicht darauf beschränken, keine neuen Schulden aufzunehmen, sondern muss den Anspruch haben, den Abbau der absoluten Verschuldung konsequent anzugehen und umzusetzen.

- Der Prioritätensetzung des Kreistags folgend wurde die Verschuldung in den Jahren 2017 und 2018 deshalb um 14,4 Mio. Euro deutlich auf 68,2 Mio. Euro Ende 2018 reduziert.
- Der vorliegende Haushaltsplanentwurf sieht einen weiteren Abbau der absoluten Verschuldung um 4,5 Mio. Euro auf dann 63,7 Mio. Euro im Jahr 2019 vor,
- in der mittelfristigen Finanzplanung wird die Verschuldung mit entsprechenden Jahresbeträgen i. H. v. 4,5 Mio. Euro bis 2022 auf rd. 50 Mio. Euro zurückgeführt.
- Dies ist umso wichtiger, als der Schuldendienst im Jahr 2019 rd. 2 % Kreisumlage entspricht und
- der Abbau der absoluten Verschuldung den weiteren Effekt hat, dass der Landkreis bei den notwendigen Investitionen wieder mehr „Luft zum Atmen“ hat.
  
- Aufgrund der sehr positiven wirtschaftlichen Entwicklung und der deutlich gestiegenen Steuerkraftsummen ist es möglich, den Kreisumlagehebesatz entgegen der mittelfristigen Finanzplanung nicht nur nicht zu erhöhen,
- sondern um 2%-Punkte von 31,5 % auf dann 29,5 % abzusenken.
- Auch das Aufkommen aus der Kreisumlage - also der absolute Betrag - liegt deutlich unter der mittelfristigen Finanzplanung
- und sinkt gegenüber dem Planansatz 2018 von rd. 130 Mio. Euro um rd. 3,0 Mio. Euro auf dann 127 Mio. Euro.

## **2. Schwerpunkt: Nachhaltige und zukunftsfähige Mobilität im städtischen wie im ländlichen Raum**

- Der Kreistag hat ja noch vor der Sommerpause entschieden, dass der Landkreis sich an den Kosten für die Ausschreibungs- und

Ausführungsplanung sowie den Bau von Modul 1 der Regional-Stadtbahn mit rd. 5 Mio. Euro beteiligt.

- Anfang September nun hat das Verkehrsministerium Baden-Württemberg die Unbedenklichkeitserklärung ausgestellt.
- Es kann also jetzt losgehen.
- Schon im nächsten Jahr wird mit den ersten Bauarbeiten für Modul 1 dieses Generationenprojektes begonnen.
  
- Auch am Gesamtprojekt wird intensiv gearbeitet.
- So wird derzeit die Standardisierte Bewertung für das Gesamtprojekt aktualisiert.
- In diesem Zusammenhang hat der Landkreis für den Streckenabschnitt Reutlingen - Südbahnhof bis Kleinengstingen eine vereinfachte Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.
- Nach Vorliegen der Erkenntnisse der Aktualisierung der Standardisierten Bewertung werden wir im nächsten Jahr entscheiden, wie wir mit dem Gesamtprojekt der Regional-Stadtbahn vorgehen.
  
- Das Gesamtprojekt Regional-Stadtbahn wird immer komplexer und erfordert eine einheitliche Steuerung aller Module.
- Deshalb wird derzeit - unter Federführung des Regionalverbandes - in Person des Verbandsdirektors Herrn Dr. Seidemann - die Struktur für eine zukünftige Projektorganisation erarbeitet, die die Steuerung des Gesamtprojektes sukzessive im Jahr 2019 übernehmen soll.
- Der Kreistag wird noch im Dezember dieses Jahres über diese künftige Projektorganisation zu entscheiden haben.
- Als Anteil unseres Landkreises an den Kosten für diese Projektorganisation wurden für das Jahr 2019 - in Abstimmung mit den anderen

Projektpartnern - 150 000 Euro in den Haushalt aufgenommen.

- Und auch eine weitere schöne Entwicklung auf der Schiene wird es 2019 geben.
- Im kommenden Jahr wird die Bahnstrecke Engstingen - Gammertingen ertüchtigt.
- Der Haushaltsplanentwurf enthält einen Betrag i. H. v. 154 500 Euro.
- Geld, mit dem wir uns an den Kosten für die Reaktivierung der Bahnstrecke beteiligen.
- Diese Ertüchtigung der Bahnstrecke ist eine zwingende Voraussetzung dafür, dass ab Ende 2019 ein regulärer Schienenpersonenverkehr zwischen Engstingen und Gammertingen starten kann.
- Weg vom Freizeitverkehr und weg vom Schülerverkehr, hin zu einem regulären Schienenpersonenverkehr.
- Totgesagte leben manchmal länger: das ist schon ein weiterer ganz wichtiger Baustein für den Schienenverkehr auf der Alb und eine äußerst erfreuliche Entwicklung.
- Dazu passend und darauf abgestimmt ist, dass am 1. Dezember 2019 eine qualitativ weiterentwickelte Buslinie 400 zwischen Engstingen und Gammertingen ihren Betrieb aufnehmen wird.
  
- 2019 wird es auch im Busverkehr weitere entscheidende Verbesserungen geben:
- So wird im September 2019 nach dem Expresso die zweite Regio-Buslinie in unserem Landkreis den Betrieb aufnehmen:
- Die Regio-Buslinie zwischen Bad Urach und Münsingen.
  
- Ein Quantensprung für den ÖPNV auf der Alb wird die Realisierung des Teilraumkonzeptes „Südlicher Landkreis“ sein - der Start dieses

neuen Busangebotes ist für Herbst 2019 geplant.

- Parallel zu diesem neuen Busangebot „Südlicher Landkreis“ soll auch der Freizeitverkehr und der Anmeldeinlinienverkehr auf der Alb neu gestaltet und erheblich verbessert werden.
- Daneben gibt es im Bereich des ÖPNV noch eine Vielzahl anderer Themen, die wir im kommenden Jahr voranbringen wollen:
- Den Nahverkehrsplan, das wichtige Thema der Barrierefreiheit im ÖPNV, neue Tarifangebote wie das „Abo für Azubis“ oder die Aktion „Ticket statt Führerschein“.
- Die Liste der Aufgaben ließe sich noch fortsetzen.
- All dies macht aber deutlich, dass 2019 ein wichtiges und ein richtig gutes Jahr für den ÖPNV in unserem Landkreis werden wird.
- Im Bereich der Kreisstraßen und des Radwegebaues sind im Haushaltsplanentwurf 2019 für Investitionen 4,9 Mio. Euro und für Belagsmaßnahmen 1,1 Mio. Euro vorgesehen.
- Investitionsschwerpunkte sind der Ausbau K 6716 / K 6756 Ortsdurchfahrt Gniebel bis nach Pliezhausen,
- der Ausbau der K 6715 von Reutlingen-Mittelstadt nach Bempflingen einschließlich Radweg (rd. 1 Mio. Euro),
- der Ausbau der K 6742 von Pfronstetten-Huldstetten nach Pfronstetten-Geisingen einschließlich Radweg (rd. 500 000 Euro),
- einschließlich der beiden Ortsdurchfahrten und der beiden Geschwindigkeitsteiler K 6769 und K 6770 in Buttenhausen.
- Wir wollen einen Teil der Felssicherung an der Hanner Steige umsetzen (300 000 Euro).

- Und um den Winterdienst auf der Albhochfläche auf der B 28 und der B 465 im Raum Römerstein zu verbessern
- und die Nachladezeiten für die Winterdienstfahrzeuge zu verringern, wollen wir im Betriebshof in Römerstein-Böhringen eine neues Salzsilo und eine Soleanlage für 240 000 Euro erstellen.
  
- Letztlich freuen wir uns, dass der Umzug in die Straßenmeisterei Münsingen in wenigen Wochen, also noch vor Beginn des Winterdienstes bevorsteht
- und wir haben vorsorglich für den Kauf der Straßenmeisterei in Eningen einen Merkposten im Haushalt eingestellt, sofern wir uns mit dem Land über den Kaufpreis einig werden.

### **3. Schwerpunkt: Angemessene und wirtschaftliche Ausstattung der Verwaltung mit den notwendigen Ressourcen in räumlicher, sächlicher und personeller Hinsicht**

- Hier steht natürlich der Neubau des Landratsamtes ganz oben auf der Agenda: Im Mai hat der Kreistag den erarbeiteten Bedarfsplan, also das Raum- und Funktionsprogramm verabschiedet,
- die Verwaltung beauftragt, einen Teilnahmewettbewerb durchzuführen
- und die Ausschreibungsunterlagen zu erarbeiten.
- Der Teilnahmewettbewerb läuft noch bis 30. November 2018.
- Die Ergebnisse werden dann ausgewertet.
- Auf dieser Grundlage werden wir dann spätestens im Frühjahr 2019 über das weitere Verfahren beraten und entscheiden können.

- Meine Damen und Herren,
- wenn wir über öffentliche Dienstleistung sprechen, brauchen wir Menschen, die es tun.
- Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, als Landkreis ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben
- und Menschen dafür zu gewinnen, bei uns zu arbeiten, bei uns zu bleiben und junge Menschen für uns zu begeistern.
- Es nützt uns aber nichts, wenn wir uns die wenigen Fachkräfte gegenseitig abspenstig machen,
- genauso wenig ist es am langen Ende sinnvoll, uns als Krankenhäuser die Pflegekräfte mit Prämien abzujagen.
- Wir müssen uns alle gemeinsam, Landkreis, Städte und Kommunen darum bemühen, viel mehr junge Menschen für den öffentlichen Dienst zu gewinnen
- und uns für verbesserte Rahmenbedingungen auch bei den Tarifpartnern einzusetzen.
- Übrigens schon deshalb, weil ich davon überzeugt bin, dass der öffentliche Dienst einen wichtigen Beitrag zum sozialen Frieden in unserer Gesellschaft leistet.
- Die Grundsätze unseres Rechtsstaats, unseres Sozialstaats, von einer öffentlichen kommunalen Daseinsvorsorge,
- dafür steht der öffentliche Dienst, dafür stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
  
- Was tun wir im Jahr 2019 im Landkreis?
- Wir erhöhen die Zahl der Auszubildenden im Bereich Verwaltungsfachangestellte,
- im Bereich Public Management,
- wir wollen ab 2019 einen Studiengang „Öffentliche Wirtschaft“

- ab 2020 und sozialspezifische Studiengänge einführen.
- Wir ermöglichen unseren Auszubildenden einen Auslandsaufenthalt über das Erasmusprogramm der Europäischen Union,
- und:
- wir brauchen Ihre Unterstützung wenn es darum geht, die Attraktivität des Job-Tickets zu erhöhen.
- Bislang gewähren wir einen Zuschuss von 10 Euro. Wir wollen diesen Betrag an den Landeszuschuss mit 25 Euro angleichen, da
- das Job-Ticket bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 2018 sehr gute Resonanz gefunden hat.
  
- Und ja:
- wir werden auch in diesem Jahr mit der Notwendigkeit auf Sie zukommen, zusätzliche Stellen in den Stellenplan einstellen.
- Ich möchte Ihnen ein konkretes Beispiel nennen:
- Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, das ja ab 2017 stufenweise bis zum Jahr 2023 in Kraft tritt, ist nun in der zweiten Stufe, der Entwicklung eines neuen Bedarfsermittlungsinstruments, um die Teilhabebeschränkung der Menschen besser ermitteln zu können.
- Dies führt zu einem erheblich höheren Verwaltungsaufwand.
- Eine Arbeitsgruppe der kommunalen Landesverbände hat die notwendigen Arbeitsschritte und die hieraus folgenden Stellenbedarfe ermittelt.
- Eine Übertragung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe auf den Landkreis würde eine Stellenmehrung um 15 Stellen bedeuten.
- Wir haben - wie im vergangenen Jahr - mit Augenmaß die Umsetzung der neuen Regelungen mit Augenmaß durchgeführt und im Stellenplan 2019 4,5 Stellen für die Sachbearbeitung in der Eingliederungshilfe und 1,5 Stellen für die existenzsichernden Leistungen beantragt.

- Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass für die Stadt Reutlingen, auf die wir diese Aufgabe ja übertragen haben, 4,7 zusätzliche Stellen zu finanzieren sind.
- Wir werden in den Haushaltsberatungen auch mit einem weiteren Vorschlag auf Sie zukommen, der zum einen wunderbar in unser zukünftiges Mobilitätskonzept passt,
- auf der anderen Seite der Nachfrage unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Rechnung trägt.
- Es geht um die Frage, können wir unseren Mitarbeitern ein „Job-Rad“ zur Verfügung stellen durch Unterstützung bei dem Kauf eines E-bikes.
- Das Problem ist, dass es für Beamte im Rahmen der Entgeltumwandlung problemlos möglich,
- für Beschäftigte des TVÖD aber nach dem Tarifvertrag ausgeschlossen ist.
- Wir werden Ihnen vorschlagen, dass wir alle Beschäftigten gleich behandeln und als Anreiz zum Fahrradkauf einen einmaligen Zuschuss i. H. v. 200 bis 300 Euro gewähren.
- Wir wollen hier Erfahrungen sammeln und werden Ihnen vorschlagen, einen Ansatz i. H. v. 18 000 Euro einzustellen.

#### **4. Schwerpunkt: Aktive Daseinsvorsorge betreiben**

- Unverändert erfordert die Integration geflüchteter Menschen großes Engagement, Zeit, Geduld und die Anstrengungsbereitschaft aller Beteiligten.
- Die heutige Kreistagssitzung ist deshalb eine prima Gelegenheit, den vielen Ehrenamtlichen zu danken, die unverändert die Städte und

Gemeinden und den Landkreis mit einem riesen Engagement unterstützen.

- Denn nur weil die Probleme nicht mehr jeden Tag in der Zeitung stehen, verdient ihre Arbeit ja nicht weniger Anerkennung:
- Einige wenige Zahlen:
- Im September waren in der vorläufigen Unterbringung, für die der Landkreis zuständig ist, noch 600 Geflüchtete untergebracht, davon 187, die in die Städte und Gemeinden verlegbar wären, wenn es dort Wohnraum gäbe.
- Wir haben derzeit noch eine Kapazität von rd. 1200 Plätzen in 34 Unterkünften in 18 Städten und Gemeinden.
- In Abstimmung mit dem Land bauen wir die Kapazitäten konsequent ab.
- Die Rückbauplanung sieht mittelfristig eine Planzahl zwischen 600 und 700 vorzuhaltenden Plätzen in der vorläufigen Unterbringung vor.
- In der Anschlussunterbringung, also in den Städten und Gemeinden sind derzeit rd. 3000 Personen untergebracht.
- Wir weisen derzeit zwischen 50 und 100 Geflüchtete je Monat in die Anschlussunterbringung zu.
- Unverändert ist das Problem des knappen Wohnraumes, so dass nicht alle, die potenziell verlegbar wären, auch tatsächlich in die Städte und Gemeinden zugewiesen werden können.
- Frau Holstein, die Geschäftsführerin unseres Job-Centers, hat vor wenigen Wochen im Schul-, Sozial- und Kulturausschuss für den Bereich Integration im Bereich „Flucht und Asyl“

- bei allen Problemen, die es unbestritten gibt, erfreuliche Zahlen vorgelegt:
- Es geht um Arbeitsaufnahmen
- 2016: 124 Integrationen von Geflüchteten, davon 12 Ausbildungen und Selbständige,
- 2017: 338 Integrationen, davon 48 Ausbildungen und 6 Selbständige und
- 2018 bis Juli 2018 bereits 283 Integrationen, davon 11 Ausbildungen und 7 Selbständige.
- Frau Holstein hat weiter berichtet, dass rd. 1600 Personen mit Fluchtkontext Sprachkurse bzw. Wiederholkkurse besuchen
- oder sich in arbeitsmarktlichen Maßnahmen wie Förderung der beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen bei Arbeitgebern, etc. befinden.
  
- Ergänzend ist erfreulich, dass die Bemühungen in unseren drei Integrationszentren ebenfalls erste Früchte tragen:
- Durch das Jobmentorenprogramm konnten 135 feste Beschäftigungsverhältnisse im 1. Arbeitsmarkt, 19 fixe Ausbildungsplätze 2108,
- 18 Ausbildungsplätze für September 2019 und über 90 Praktika vermittelt werden.
- Wir werden die 3 Integrationszentren ja diese Woche noch gemeinsam besuchen.
  
- In diesem Zusammenhang gibt es für mich auch kein Vertun:
- Wir haben vor wenigen Tagen eine weitere Sitzung unseres Bündnisses für Arbeit und Beschäftigung gehabt im Landkreis Reutlingen, das wir im Jahr 2015 gegründet haben, und in dem bspw. neben Job-Center, Agentur für Arbeit, den Gewerkschaften, Südwestmetall,

Handwerkerschaft, IHK, die Diakonie und das BAMF sitzen und uns über den aktuellen Stand ausgetauscht.

- Dort war eine klare Rückmeldung, dass es bei aller Notwendigkeit und unmissverständlicher Konsequenz einer konsequenten Rückführung derjenigen, die kein Bleiberecht haben, oder deren Asylantrag bestandskräftig abgelehnt worden ist,
- nicht sein darf, dass diejenigen, die gut deutsch gelernt haben, sich einbringen und engagieren, sich an die Spielregeln halten, sich in einem Arbeitsverhältnis integriert haben, die Kinder in die Schule oder in den Kindergärten gehen, bei den Integrationsbemühungen also weit fortgeschritten sind,
- der Arbeitgeber zufrieden und glücklich ist, diesen Mitarbeiter zu haben,
- aus dieser Situation herausgerissen und abgeschoben werden.
- Ein Handwerksmeister hat es so auf den Punkt gebracht: „Wir dürfen doch nicht die Falschen abschieben“,
- deshalb habe ich da eine ganz klare Position:
- Wer sich so integriert hat, der muss aus dem Asylverfahren raus und ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen.
- Ein einmaliger Spurwechsel - so ist ja die Begrifflichkeit - muss möglich sein. Punkt.
- alles andere ist volkswirtschaftlich überhaupt nicht darstellbar und niemandem zu vermitteln.
- Ich begrüße darüber hinaus außerordentlich alle Anstrengungen ein Einwanderungsgesetz umzusetzen.
- Gut! Endlich!
- In diesem Zusammenhang finde ich übrigens die Vorschläge, die Sozialminister Manne Lucha im Sommer gemacht hat, mit klaren

Kriterien, überaus bedenkenswert.

- Ein ganz zentrales Projekt im kommenden Jahr wird die Fortführung der Regionalen Schulentwicklung für unsere Beruflichen Schulen sein.
- Wir haben uns auf einen Prozess verständigt, wie die „gemeinsame AG-Schulentwicklung“ den Prozess weiter vorantreibt.
- Dabei sollen die im Rahmen der Kreiskonferenzen und der öffentlichen Anhörung von den unterschiedlichen Akteuren vorgebrachte Lösungsalternative detailliert beschrieben und bewertet werden,
- um sie dann in einer weiteren Kreiskonferenz zu diskutieren und dann im Jahr 2019 einer Entscheidung des Kreistages zuzuführen.
  
- Ein weiterer wichtiger Prozess im Schwerpunktbereich Daseinsvorsorge wird die Weiterentwicklung und die Stabilisierung der medizinischen Versorgung im stationären wie ambulanten Bereich für die Menschen im Landkreis Reutlingen sein.
- Wir werden ja nachher in einem gesonderten Tagesordnungspunkt darüber informieren und uns austauschen.
- Wo kommen wir her?
- Zur Verbesserung und Stabilisierung der finanziellen und wirtschaftlichen Lage der Kreiskliniken wurde ein „Zukunftskonzept der Kreiskliniken Reutlingen 2018 und in der Folge 2018 plus“ entwickelt
- und so beschlossen.
- Eine wesentliche Säule dieses Konzepts war der Ausgleich der aufgelaufenen Bilanzverluste. Von 2014 bis 2018 wurden die bis 31. Dezember 2015 entstandenen Bilanzverlust i. H. v. 23,79 Mio. Euro vollständig ausgeglichen.

- Nachdem die überwiegend erfolgreiche Umsetzung des Zukunftskonzeptes mit dazu beigetragen hat, dass die Jahresergebnisse sich deutlich verbessert haben, von minus 9,4 Mio. Euro im Jahr 2013
- auf dann minus 2,14 Mio. Euro im Jahr 2016
- und nach dem auf Grund der Berichterstattung im Aufsichtsrat und Verwaltungsausschuss bis zu diesem Zeitpunkt davon ausgegangen werden konnte, dass das Ziel der „schwarzen Null“ im Jahr 2018 erreicht werden kann,
- hat sich die wirtschaftliche Situation der Kreiskliniken im Jahr 2017 wieder deutlich verschlechtert.
- So musste im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Jahresergebnis von minus 6,7 Mio. Euro verzeichnet werden.
- Nach der letzten Umfrage der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft BWKG haben 49 % der Krankenhäuser 2017 in Baden-Württemberg negative Jahresergebnisse erzielt und sind damit in derselben Situation.
- Und schon heute steht fest, dass wir auch im Jahr 2018 von einem negativen Jahresergebnis von deutlich mehr als 3,7 Mio. Euro ausgehen müssen.
- Der Verwaltungsausschuss wurde seit 2014 regelmäßig und in diesem Jahr im März, Mai, Juli sowie Oktober sehr detailliert über die wirtschaftliche Entwicklung unserer Kreiskliniken informiert.
- Im Ergebnis steht für mich fest, dass wir unsere bisherige Zielrichtung auf den Prüfstand stellen müssen.
- Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen insbesondere für die kleinen Krankenhäuser weiter verschlechtert haben.

- Personalmindestvorgaben, Verschärfung der Qualitäts- und Hygieneanforderungen einerseits,
- einhergehend mit einer immer noch nicht auskömmlichen Krankenhausfinanzierung durch Bund und Land.
- Auf der anderen Seite müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass trotz einer deutlichen Verbesserung der Jahresergebnisse um 10 Mio. Euro durch das Zukunftskonzept und weiterer Maßnahmen die strukturellen Defizite
- auch soweit sie hausgemacht sind,
- nicht ausgeglichen und schon gar nicht kompensiert werden können.
  
- Dieses Zukunftskonzept ist an seine Grenzen gestoßen.
- Deshalb ist es hohe Zeit,
- kurzfristig diejenigen Maßnahmen umzusetzen, die eine vertretbare Balance finden zwischen einer Beseitigung struktureller Defizite und einer Verringerung der Jahresfehlbeträge einerseits,
- und dem Erhalt einer guten, bedarfsgerechten und wohnortnahen Versorgung andererseits.
- Zugleich müssen wir aber heute schon die Weichen stellen und einen Prozess beginnen, in dem wir uns die Zeit nehmen, die grundlegende Frage der strategischen und organisatorischen Ausrichtung unserer Kreiskliniken in den nächsten 5 bis 10 Jahren intensiv und ergebnisoffen miteinander zu diskutieren.
- Und das betrifft auch und insbesondere die Frage, ob wir was die Management oder Beteiligungsstrukturen angeht, bei dem jetzigen Modell bleiben sollen.
- Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation der Kreiskliniken Reutlingen GmbH und des altersbedingten Ausscheidens der Geschäftsfüh-

rung wollen wir in einem ersten Schritt in einem Dialog mit renommierten Unternehmen eintreten,

- um uns einen Überblick über am Markt bereits erfolgreich etablierte und ggfls. für uns in Frage kommenden Management-Konzepte zu erhalten, hat der Aufsichtsrat deshalb beschlossen, ein strukturiertes Markterkundungsverfahren durchzuführen, mit dem Ziel einer Abfrage,
- welche zukunftsorientierten Konzepte in dieser konkreten Situation für die Fortentwicklung unserer Kreiskliniken von Interesse sein könnten.
- Unter Berücksichtigung unseres Selbstverständnisses, auch zukünftig eine flächendeckende gute medizinische Versorgung im gesamten Landkreis Reutlingen anzubieten,
- ist es uns wichtig, dass die an den unverbindlichen Markterkundungsverfahren teilnehmenden Unternehmen die aus ihrer jeweiligen Sicht favorisierte Konzeption bereits erfolgreich bei einem kommunalen Krankenhaus umgesetzt haben.
- Wir wollen im Personalausschuss des Aufsichtsrats und ggfls. ergänzt um Vertreter des Kreistages im Rahmen eines Präsentationstermins die unterschiedlichen Ansätze und Vorstellungen erläutern lassen und im Sinne eines Workshops ergebnisoffen mit den Gremiumsmitgliedern diskutieren.
- Nach Abschluss dieses strukturierten Markterkundungsverfahrens wollen wir dann im Frühjahr 2019 eine Entscheidung darüber herbeiführen, mit welchem Management-Konzept wir die Kreiskliniken Reutlingen in eine gute Zukunft führen können.
- Wir halten uns ganz bewusst alle Möglichkeiten offen.
- Das heißt:

- Es geht jetzt darum, über den eigenen Tellerrand hinauszublicken, ohne ein teures Gutachten eines Beratungsunternehmens einzufordern.
- Es geht darum, in einen ersten Dialog mit erfahrenen Praktikern einzutreten, um eine Marktübersicht zu ermöglichen und zu schauen, ob es dort Ideen gibt, die zu unserem Verständnis als kommunale Klinik passen.
- Wenn dies nicht der Fall ist, bleibt es uns unbenommen, den „klassischen“ Weg zu gehen.
- Ich meine aber, es ist richtig uns alle Optionen zum jetzigen Zeitpunkt offen zu halten.
  
- Und ja:
- Die Geschäftsführung hat bereits im vergangenen Jahr auf die deutliche und dramatische Verschlechterung des Jahresergebnisses reagiert und eine interne Strategiegruppe beauftragt, ein Zukunftskonzept 2023/2028 aus dortiger Sicht zu erarbeiten.
- Diese Zukunftsperspektive 2023/2028 wurde in mehreren Terminen von den Führungskräften der Kreiskliniken im Jahr 2017 erarbeitet.
- Erste Werkstattberichte wurden im März und Juni im Aufsichtsrat berichtet
- und in einer weiteren internen Strategiegruppensitzung im Juli 2018 weiterentwickelt.
- Der Aufsichtsrat hat dies zur Kenntnis genommen und in dem Beschluss, den wir nachher noch vertiefter vorstellen werden entschieden,
- dass vor einer weiteren Diskussion des ausschließlich von den Führungskräften der Kreiskliniken erarbeiteten Papierses eine Qualitätssicherung und insbesondere eine Bewertung der finanziellen,

strukturellen Auswirkungen und die Folgen für die Patienten erfolgen muss.

- Erst auf dieser Grundlage kann eine weitere Befassung ein breiter Beteiligungsprozess.
- Meine Damen und Herren,
- die Gesundheitsversorgung hat sich schon in der Vergangenheit und wird sich erst recht in den kommenden Jahren grundlegend verändern.
- Operationen und Eingriffe, die in der Vergangenheit ausschließlich stationär möglich waren, werden heute schon ambulant durchgeführt.
- Wer ein Problem hat, das nicht akut ist, sucht sich heute seinen Operateur und das Krankenhaus sehr genau aus.
- Wohnortnähe ist nicht mehr das alleinige Entscheidungskriterium.
- Wichtig ist der Name, die Qualität und die Referenz des Operateurs und des Krankenhauses.
- Dies alles hat Auswirkungen auch auf unsere Häuser.
- Wir müssen darüber sprechen, ob wir nicht einen Paradigmenwechsel vollziehen müssen,
- ob es weiterhin unverrückbar gilt, eine Klinik an drei nahezu ausschließlich stationär ausgerichteten Standorten zu betreiben
- oder ob eine medizinische Versorgung ergänzend durch Gesundheitszentren, so wie wir das in unserer kommunalen Gesundheitskonferenz umsetzen, angemessene Lösungen bietet.
- Werden wir mit unserer bisherigen Ausrichtung den Erfordernissen einer patientenorientierten sektorenübergreifenden Versorgung noch gerecht?

- Brauchen wir nicht eine Versorgungsplanung aus einem Guß, die niedergelassene Ärzte und Krankenhäuser gemeinsam denkt?
- Wir müssen uns also fragen, durch welche neuen Wege wir die Gesundheitsversorgung flächendeckend sicherstellen können.
- Beispielsweise in noch viel stärkerer Kooperation mit anderen Kliniken und niedergelassenen Fachärzten und Allgemeinmedizinerinnen und anderen Gesundheitsberufen.
- Und: welche Ergebnisse können wir denn aus dem Modellprojekt der sektorenübergreifenden Versorgung umsetzen, bei dem wir auch landkreisübergreifend untersucht haben, wie für bestimmte Erkrankungen im
- Zusammenspiel zwischen den unterschiedlichen Bereichen, also Pflege- und Rehaeinrichtungen, stationären Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten bestmögliche Behandlungspfade entwickelt werden können,
- ist das nicht die Zukunft?
- Und müssen wir nicht die Frage stellen, welche Möglichkeiten uns die Digitalisierung, die doch in unseren Krankenhäusern längst Einzug gehalten hat, bietet,
- Telekonsile, Telemedizin, das sind die Stichworte.
- Dürfen und sollen wir also in alten Strukturen verharren oder macht es nicht Sinn, uns jetzt auf den Weg zu begeben neue Formen einer vernetzten medizinischen Versorgung „aus einem Guß“ zu denken, zu prüfen
- und gemeinsam mit den Geldern, die im Innovationsfonds des Bundes zur Verfügung stehen, uns jetzt auf den Weg zu machen
- und nicht zu warten, bis es uns von gesetzlichen Vorgaben und von Vorgaben des

- Gemeinsamen Bundesausschusses und durch eine Abstimmung der Patienten mit den Füßen Strukturänderungen vorgegeben werden,
- mit der Folge, dass wir dann nur noch reagieren und nicht agieren und keine passgenaue Lösungen für uns hier im Landkreis finden können.
  - Natürlich,
  - wir müssen diese Fragen in hoher Verantwortung vor den Patientinnen und Patienten und ebenso in hoher Verantwortung für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diskutieren, abwägen und bewerten.
  - Wir müssen klar machen, dass wir sie einbeziehen in diesen Diskurs, dass wir ihre Interessen sehen und dass wir ihnen den Arbeitsplatz sichern.
- 
- Ich denke an die Einrichtung einer Bürgerwerkstatt 2,
  - mit der wir ja sehr gute Erfahrungen gemacht haben, weil wir damit das Wissen und das Know-how derjenigen abgeholt haben, die es betrifft.
  - Und ich denke an die Integration dieses Prozesses in unsere Kommunale Gesundheitskonferenz.
- 
- Am Ende des Tages müssen wir eine klare Entscheidung treffen
  - und im Kern eine einfache Frage beantworten:
  - Bleiben wir dabei, dass sich unsere Kliniken finanziell selber tragen müssen? - und der Landkreis sich wie bisher auf Investitionszuschüsse beschränkt.
  - Oder sind wir bereit, dauerhaft Defizite der Kreiskliniken über Haushaltsmittel des Landkreises und damit über die Kreisumlage zu finanzieren?

- Wenn wir am Ende des ergebnisoffenen Prozesses, der sicherlich einige Zeit in Anspruch nehmen wird, zu dem Ergebnis kommen, dass keine weiteren Anstrengungen umgesetzt werden sollen,
- dann ist dies das Ergebnis einer sorgfältigen Abwägung und eines fachlichen und politischen Meinungsbildungsprozesses.
  
- Ohne diesen Prozess aber jetzt zu sagen: alles muss bleiben wie es ist, nichts darf sich verändern,
- und dies betrifft übrigens alle drei Standorte, nicht nur Bad Urach, nicht nur Münsingen, sondern ebenso Reutlingen,
- das ist sicherlich keine enkeltaugliche und zukunftsfähige Lösung.
  
- Meine Damen und Herren,
- für die Generalsanierung der Theodor-Heuss-Schule wurden 1,27 Mio. Euro eingestellt, daneben wurden 200 000 Euro Planungsmittel für die Sanierung der Berufsschule in Münsingen veranschlagt.
- Für die Sanierung des Parkhauses am Berufsschulzentrum Reutlingen wurden im Finanzhaushalt 1,45 Mio. Euro eingeplant.
  
- Ein weiteres wichtiges Projekt startet in unserem Kreisjugendamt:
- Wir haben in der Vergangenheit schon regelmäßig die Wirkung unserer Hilfen und Freiwilligkeitsleistungen überprüft.
- So wurde z. B. die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit - ein absoluter Schwerpunkt unserer Förderung - durch ein wissenschaftliches Gutachten untersucht und bestätigt.
- Die Statistiken und Sachberichte der von uns geförderten Einrichtungen und Dienste werden regelmäßig ausgewertet.
- Aber wir wollen einen Schritt weitergehen:

- Wir wollen im Bereich des Jugendamtes gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Instrumentarium entwickeln, mit dem die Wirkungsüberprüfung der eingesetzten Hilfen in die laufende Arbeit einfließen kann. Der Arbeitstitel lautet „Jugendhilfe nachhaltig sichern“.
- Wir wollen die Wirkung in den Hilfen zur Erziehung mit wissenschaftlicher Begleitung untersuchen.
- Es geht darum, mit den eingesetzten Mitteln eine möglichst große Wirkung für die jungen Menschen und Ihre Familien zu erreichen.
- Eine kostengünstige Hilfe, die lange Zeit gewährt wird und am Ende wenig bewirkt,
- ist unterm Strich wesentlich teurer als eine passgenaue, mit der die Ziele erreicht werden.
- Ziel ist also ein Instrumentarium zu entwickeln, das dauerhaft die Wirkung der Hilfen zur Erziehung im Landkreis Reutlingen messen kann und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dauerhaft genutzt werden kann.
  
- Eine erhebliche konzeptionelle und kommunikative Herausforderung ist für ist derzeit und in den nächsten Monaten das Thema Forstorganisation.
- Nachdem der BGH der Bundesgerichtshof im Juni seine Entscheidung verkündet hat, hieß es zunächst von vielen: „Jetzt kann alles bleiben wie gehabt“, mit Ausnahme natürlich des Staatswaldes.
- Beim Staatswald ist klar, dass er zukünftig außerhalb der bisherigen Organisation in einer Anstalt des öffentlichen Rechts durch das Land bewirtschaftet und betreut wird.
- Für den Kommunal- und Privatwald hat das Kreisforstamt in einem guten Prozess zusammen mit den Bürgermeistern und zusammen mit

den Mitarbeitern einen Weg in eine zukünftige Forstorganisation erarbeitet.

- Eine Organisation, für den Kommunal- und Privatwald, die möglichst genau so schlagkräftig ist, wie die derzeitige im kommunalen Forstamt.
- Wir waren auf diesem Weg schon sehr weit, vieles sprach für die Gründung eines Zweckverbandes.
- Nun holt uns der Fluch dieser eigentlich positiven BGH-Entscheidung ein.
- Ist vor dem Hintergrund dieser Entscheidung ggfls. die Fortführung als untere Forstbehörde nicht sinnvoller?
- An dieser Prüfung arbeiten wir gerade mit Hochdruck.
- Das Problem dabei ist, dass für die Entscheidung wichtige Gründe vom Land noch nicht geklärt sind.
- Wir haben es auch nicht in der Hand, bis wann diese Punkte geklärt sind.
- Wir haben uns deshalb in der Entscheidergruppe auf einen Zeitplan geeinigt, der zwei Dinge gewährleistet:
- Zum einen, dass wir noch möglichst viel Klarheit seitens des Landes für unsere Entscheidung bekommen,
- zum anderen - und vor allem - dass gewährleistet ist, dass der Kreistag und alle 26 Gemeinden noch im Dezember eine Entscheidung treffen können, wie der Forst ab 2020 im Landkreis Reutlingen aufgestellt sein wird.
- Denn eines ist doch klar:
- Wenn im Januar 2019 die Interessenbekundung des Landes für die Anstalt öffentlichen Rechts läuft,
- dann wollen, ja müssen wir auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein klares und sehr attraktives Angebot für den Kommunal-

und Privatwald machen - völlig unabhängig davon, ob wir in Richtung Zweckverband weitergehen oder im Kreisforstamt festhalten.

- Egal wie die künftige Forstorganisation aussehen wird,
- wir müssen es gemeinsam schaffen, dass die hohe Betreuungsqualität im Wald auch in Zukunft gewährleistet ist.
  
- Wenn wir über Daseinsvorsorge sprechen, darf unsere Inklusionskonferenz nicht fehlen.
- Wir wollen 2019 ein kleines aber feines Projekt umsetzen: ein Kulturförderprojekt für Künstler mit und ohne Behinderung.

## **5. Schwerpunkt: Die Chancen der Digitalisierung nutzen**

- Wir erarbeiten derzeit einen Digitalisierungsbericht für das Landratsamt in dem auf der Grundlage des Ist-Standes und der Festlegung des Soll-Standes eine klare Strategie mit einem Projekt- und Maßnahmenplan ausgearbeitet werden soll.
- Das Hauptamt hat als Pilotamt mit der Einführung des Dokumentmanagementsystems begonnen,
- ab Ende Oktober beginnt die Umstellung.
- In unserer Bußgeldstelle sind die E-Akte sowie das Online-Portal für Anhörungen eingeführt worden. Der elektronische Postzustellungsauftrag wird in den kommenden Tagen eingeführt.
- Die elektronische Personalakte wollen wir Anfang 2019 starten.
- Die Scannung des papierhaften Posteingangs des Hauptamtes startet voraussichtlich noch in diesem Jahr.

## **6. Schwerpunkt: Der Einstieg in eine systematisches Nachhaltigkeitsmanagement**

- Wir sind ja schon seit vielen Jahren intensiv an nachhaltigen Projekten dran.
- All diese Aktivitäten für sich sind sinnvoll.
- Was uns bisher gefehlt hat, ist eine strategische Ausrichtung unserer Aufgabenfüllungen und definierter Zielen für eine nachhaltige Entwicklung,
- damit wir mit unseren Projekten nicht nur auf Sicht fahren.
- Heute nun kann ich Ihnen einen Werkstattbericht geben, wie weit wir sind.
- Nachdem wir im vergangenen Jahr einen Förderantrag bei der Service-Stelle Kommunen in der einen Welt (SKEW) gestellt haben, haben wir für dieses im Februar eine Personalstelle für die Dauer von zwei Jahren mit einer Förderung von Personalkosten, Fortbildung- und Reisekosten sowie Begleitmaßnahmen bekommen.
- Zugleich war in der Nachfolge von Frau Weiss deren Stelle bei unserem Kreisamt für nachhaltige Entwicklung neu zu besetzen.
- Wir haben zwei kluge, tolle und engagierte und fachlich sehr versierte Mitarbeiterinnen gewinnen können: Frau Dr. Huttenlocher und Frau Mages.
- Die Vorbereitung für den Prozess und die Grundlagenarbeit ist bereits in vollem Gange, so dass wir Ihnen im kommenden Jahr einen ersten Werkstattbericht werden vorlegen können.

Meine Damen und Herren,

- ich danke abschließend meinem Team für die engagierte Arbeit im vergangenen Jahr und bei der Erstellung dieses Haushaltes.

- Ich bin gespannt auf die kommenden Haushaltsberatungen.
- Und vielleicht kommen wir gemeinsam zu dem Ergebnis:
- „Manchmal ist es wichtig, das gemeinsam Erreichte hervorzuheben und für sich stehen zu lassen“.